

Delémont, 1. Juli 2019

# Nutzungsbedingungen von Geobasisdaten

## 1 Hintergrund

Die Republik und Kanton Jura (nachfolgend "RCJU" genannt) stellen der Bevölkerung Geobasisdaten nach kantonalem Recht sowie Geobasisdaten nach Bundesrecht, die in die kantonale oder kommunale Zuständigkeit fallen, nach den Bestimmungen des Kantonalen Geoinformationsgesetzes (LGéo-JU)<sup>1</sup> zur Verfügung. Die LGéo-JU ist die rechtliche Grundlage für die Nutzung von Geodaten. Eine Regierungsverordnung wird die Umsetzung regeln. Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Bestimmungen sind die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Geodaten zu beachten.

## 2 Haftungsausschluss

Obwohl die Qualität der Geodaten mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann das RCJU keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen übernehmen. Der RCJU behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Geodienste zur Abfrage oder zum Herunterladen von Geodaten jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder ihren Betrieb vorübergehend einzustellen. Das RCJU haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden, die durch den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten, durch den Missbrauch der Geodienste oder durch technische Probleme entstehen können.

## 3 Datenschutz

Die Verfassung und die Datenschutzgesetzgebung sehen vor, dass jede Person das Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre und auf Schutz vor dem Missbrauch der sie betreffenden Daten hat. Nutzer von Geodaten müssen diese gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Übermittlung von Geodaten beachten, besonders bei der Korrelation von Geodaten mit anderen Daten, die zur Identifizierung von Personen verwendet werden könnten.

## 4 Vervielfältigung

Der Öffentlichkeit frei zugängliche Geodaten dürfen vom Benutzer unter Angabe der Quelle in gut lesbarer Form reproduziert werden: © Geodaten der Republik und des Kantons Jura.

Die Reproduktion von Geodaten, die mit Genehmigung zugänglich sind, bedarf der Zustimmung der für die betreffenden Daten zuständigen Abteilung.

## 5 Übermittlung, Veröffentlichung

Der Nutzer kann mit diesen Nutzungsbedingungen Geodaten an Dritte weitergeben, mit Ausnahme derer, die nur mit Erlaubnis zugänglich sind. Er kann sie auch auf seiner eigenen Website veröffentlichen. Solche Veröffentlichungen werden nicht von der RCJU abgedeckt und erfolgen auf eigenes Risiko. Sie sind nur für frei zugängliche Geodaten zulässig. Die von den Nutzern angebotenen Informationen und Dienste liegen in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

---

<sup>1</sup> RSJU 215.341

## **6 Geodaten mit Genehmigung zugänglich**

Die Nutzung einiger Referenzgeodaten oder anderer Geobasisdaten ist lizenzpflichtig und kann kostenpflichtig sein.

Informationen über die Nutzung dieser speziellen Geodaten erhalten Sie bei der zuständigen Abteilung oder online über die folgenden Links:

Amtliche Messungen :

<http://www.jura.ch/DEN/SDT/Cadastre-et-geoinformation/Mensuration-officielle-MO.html>